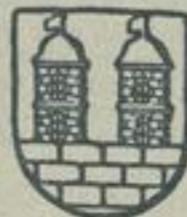


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Bei Haushalt und Postbezahlung 1,80 RM. zugleich Briefgeld, Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten und Postagenturen unter Auszüger u. jeder Zeitstellungen entgegen. Im Hause nehmen zu gestern. Im Hause jederzeit Verhandlungen bestehen. Kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzug des Bezugspreises. Rücksendung eingelander Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Kunstpreis: die 8 geschwärzte Seiten mit 20 Apf., die 4 gehaltene Seiten der amtlichen Bekanntmachungen 10 Pfennige, die 3 geprägte Reklamezeile im seitlichen Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erinnerungen werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 angehört. Jeder Rundfunkempfänger kann eine Anzeige übermitteln. Für die Richtigkeit der Klage eingesetzten werden muß oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 84 — 92. Jahrgang

Telegr.-Abo.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Sonnabend, den 8. April 1933

Gesprengte Fesseln.

Vertrauen und Geduld — Der zerschnittene Halsstrick. Flaggeneinigung.

Es hat vor nicht allzu langer Zeit einen Reichsfinanzminister gegeben, der einmal ganz unverblümmt von den "Interessentenhausen" sprach. Er tat dies auf Grund langer und nicht gerade fröhlicher Erfahrungen. Er sprach das Wort mit all dem Born aus, den diese Erfahrungen in ihm hatten aufzuwachsen und riesengroß werden lassen. Aber er selbst war Gefangen eines Systems, das überhaupt den "Interessenten", nicht zuletzt politischer Art, einen viel zu großen Einstuß eingeräumt hatte — und das war eben nur die ganz naturnahme Folge der parlamentarischen Demokratie, die uns der 9. November 1918 beschert hatte. Von diesen Fesseln aber hat sich die Regierung des 30. Januar 1933 ganz frei machen können. Sie hat nach dieser Richtung hin völlige Elendogenfreiheit, ist an feinerlei heimliche und offene "Aufträge" irgendwelcher Interessentenhausen gebunden. Das gilt grundsätzlich ebenso für die Durchführung ihres Programms wie für das Tempo, das sie bei dieser Durchführung einzuschlagen für zweckmäßig hält. Denn das, von dem sie getragen wird, ist das Vertrauen. Und eine selbstverständliche Folge des Vertrauens ist die Geduld. In seiner Rede vor der auswärtigen Presse hat Hitler vom deutschen Volk und seiner Presse diese Geduld gefordert. Er hat damit nur allzusehr recht, denn wenn er sagte, die "nervöse Hysterie müsse überwunden werden", die zu ewig wechselnden Maßnahmen führe, bis dann die Regierungen selbst dem Wechsel erliegen — so genügt ein kurzer Blick in die Vergangenheit, um die Grimmerie daran wieder zu erweden, von wie großer Nervosität die Regierungen, daß das Volk, die Parlamente gepeitscht wurden. Gewiß hatte manche Regierung den Mut zur Unpopulärität, aber er ging nicht so weit, sich hartnäckig jener Hysterie entgegenzustellen und die Dinge wirtschaftlich ausbreiten zu lassen. Dazu fehlte auch die Kraft, die innere Selbstsicherheit und die äußere Freiheit, weil eben das nicht vorhanden war, was allein das Recht gibt, Geduld zu fordern; das Vertrauen nämlich. Hitler besitzt es, aber er will kein blindes Vertrauen, sondern, wie er in seiner Rede sagte, ein solches, das einen immer neuen inneren Zustrom erfährt durch ein Regieren, ein Verstehen der Regierungsmaßnahmen durch das Volk. Die Regierung will nicht das Volk hinter sich herziehen wie an einem Strick, sondern es soll ihr in innerer Freiheit folgen. Aber ein anderer Strick ist uns um den Hals gelegt, ein Strick, der uns so manches Mal würgte und uns auch heute nur ein mühsames Atmen versetzt. Ihn zu bejettigen, ist ja die große außenpolitische Aufgabe der neuen Regierung, nachdem sich die früheren vergeblich damit abgemüht haben.

*
Denn mit besagtem Strick konnte man ja verhindern, daß Deutschland "Sprünge macht", die es in die Freiheit führen würden. Man hat ja mehrere von diesen Bündnis-Instrumenten zur Verfügung und ist wenig entzückt davon, daß die neue deutsche Regierung den einen von diesen Stricken kürzerhand durchschneidet. Die Reichsbank zahlt den Staatsbanken von England, Frankreich und den Vereinigten Staaten sowie der Internationalen Bank in Basel 70 Millionen Dollar in Gold zurück, den Rest einer Schuld von 100 Millionen Dollar, die von Deutschland 1931 aufgenommen wurde, als infolge des zivilen Kreditzuges des Auslandes gegenüber Deutschland und infolge des Bankenkredits auch Deutschlands Währung ins Wanken und Schwanken geriet. Denn von den zwei Milliarden Reichsbankgold waren nur noch ein paar hundert Millionen übriggeblieben, die Goldecke des Notenumlaufs immer kürzer geworden. Damals standen uns darob vor Angst die Haare zu Berge. Und hente? Hand aufs Herz, — welcher Deutsche könnte, ohne deswegen erst noch schnell in die Zeitung zu blättern, sofort eine auch nur einigermaßen richtige Antwort auf die Frage geben, wie groß die Gold- und Devisendecke unseres Notenumlaufs ist! Man summert sich gar nicht mehr darum, weil man in den seither vergangenen anderthalb Jahren ein unerschütterliches Vertrauen zur Freiheit unserer Währung gewonnen hat. Und dieses Vertrauen besteht auch im Ausland, nur nutzte man dort die Goldfesseln jener Schuld der Reichsbank, um sich ihre Verlängerung jedesmal durch einige Augenblicke ablaufen zu lassen, wobei der französische Gläubiger trotz eigener Überättigung mit Gold sich stets am meisten "svertte", noch etwas mehr als die von ihm beherrschte Internationale Bank. Diese Goldfesseln sind jetzt abgestreift und wir sparen obendrein die Zinsen dafür. Die "Goldpuppe" ist längst überwunden; die Golddeckung sank und doch blieb die Währung stabil. Denn nicht das Gold, auch nicht eine auf die strengste Wahrung der eigenen volkswirtschaftlichen Interessen eingestellte Devisenwirtschaft ist die eigentliche Grundlage der Währung, sondern das Vorhandensein einer starken Regierung und das unabdingliche Vertrauen des Volkes an ihr. Wie aber seit Kriegsende hat

Die Gleichschaltung von Reich u. Ländern Der Kanzler Statthalter von Preußen. Statthalter in den Ländern.

Auf Grund der ihr vom Reichstag erteilten Ermächtigung hat sich die Reichsregierung mit neuen Maßnahmen beschäftigt, um die Gleichschaltung von Reich und Ländern, also um die absolute Übereinstimmung des politischen Willens der Reichsregierung und der Länderregierungen zu sichern.

Das Gleichschaltungsgesetz sieht folgendes vor:

In den einzelnen Ländern werden vom Reichskanzler Statthalter eingesetzt, die die Vollmacht erhalten, die Ministerpräsidenten der Länder zu ernennen und auch die Mitglieder der Länderregierungen zu bestimmen. Die Statthalter leben also in den Ländern einmal das Amt eines Staatspräsidenten aus. Sie haben gleichzeitig die Aufgabe, die engste politische Verbindung mit der Reichsregierung zu halten. Da die Statthalter das Recht haben, den Ministerpräsidenten zu ernennen, können sie auch Länderregierungen, die im Rahmen der Gleichschaltung der politischen Verhältnisse zwischen Reich und Ländern von der Reichspolitik abweichen, absetzen. Sie können neue Ministerpräsidenten einsetzen, und sie können auch einen Wechsel in den Mitgliedern der Länderregierungen vornehmen.

Eine Ausnahme wird für Preußen gemacht, und zwar insfern, als der Statthalter des Reiches in Preußen der Reichskanzler selbst wird. Das Amt des Statthalters in Preußen ist aber nicht etwa zugleich das Amt des Ministerpräsidenten, so daß der Reichskanzler für Preußen auch einen Ministerpräsidenten einsetzen muss. Weiter ernennt der Reichskanzler die Mitglieder der preußischen Regierung. Eine Wahl von Länderregierungen durch die Parlamente wird in Preußen wie auch in den anderen Ländern nicht mehr erfolgen. Die Entscheidung über die Besetzung des preußischen Ministerpräsidentenpostens liegt also nicht mehr beim preußischen Landtag, sondern beim Reichskanzler. Als Kandidaten werden wie bisher Göring und Papen genannt.

Das neue Gleichschaltungsgesetz.

Die Beschlüsse der Reichsstatthalter festgelegt.
Der 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Die Mitglieder der Reichsregierung traten am Freitag zu einer Ministerbesprechung zusammen, in der zunächst der Reichskanzler einen Bericht über die außenpolitische Lage erstattete.

Daraus wurde ein Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich beschlossen. In diesem Gesetz wird bestimmt, daß der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers in allen deutschen Ländern außer in Preußen Statthalter ernennt. Der Reichsstatthalter hat die Aufgabe, für Gleichschaltung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Dem Reichsstatthalter stehen folgende Beschlüsse der Landesgewalt zu:

1. Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung.

2. Auflösung der Landesregierung und Anordnung der Neuwahl vorbehaltlich der Bestimmungen des § 8 des Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933.

3. Aussertellung und Verkündigung der Landesgesetze einschließlich derjenigen Gesetze, die von der Landesregierung gemäß § 1 des Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 beschlossen werden.

4. Auf Vorschlag der Landesregierung Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter, soweit sie von der obersten Landesbehörde bisher schon erfolgte.

5. Beanstandungsrecht.

es in Deutschland eine Regierung gegeben, die so stark ist und von einem so starken Vertrauen des deutschen Volkes getragen wird wie die jetzige.

*
Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland", schrieb Freiherr vom Stein zu einer Zeit, als dieses Deutschland nur noch ein geographischer Begriff war. Und doch hatte es sich schon ein Jahr, nachdem dieses Wort gesagt war, von den Fesseln Napoleon's befreit. Als es dann den ersten Versuch zu einer Einigung machte, drohte der englische Ministerpräsident, er werde jedes Schiff, das die deutsche Reichsflagge führe, als

Der Reichsstatthalter kann in den Sitzungen der Landesregierung den Vorsitz übernehmen. Er darf nicht gleichzeitig Mitglied der Landesregierung sein. Er soll dem Land angehören, dessen Staatsgewalt er ausübt. Sein Amtssitz ist der Sitz der Landesregierung. Der Reichsstatthalter wird für die Dauer einer Legislaturperiode ernannt. Er kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden. Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Bestimmungen des Reichsstatthaltergesetzes vom 27. März 1930 Anwendung. Die Dienstbezüge gehen auf Kosten des Reiches, deren Festsetzung noch vorbehalten ist.

Mittrauensbeschlüsse des Landtages gegen den Vorsitzenden und Mitglieder der Landesregierung sind unzulässig.

In Preußen steht der Reichskanzler die oben angegebenen fünf Rechte des Reichsstatthalters aus. Entgegenstehende Bestimmungen der Reichs- und Landesverfassungen treten außer Kraft. Soweit eine Landesverfassung das Amt eines Statthalters vorseht, treten auch diese Bestimmungen außer Kraft. Mitglieder der Reichsregierung können gleichzeitig Mitglieder der preußischen Landesregierung sein.

Im Zusammenhang damit wird der Reichspräsident die Notverordnungen über Preußen aufheben.

Der Ministerrat beschloß ferner, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag gelten soll. Er soll den Feiertag der nationalen Arbeit ausdrücken. Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes sind dem Minister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, überlassen worden. Für den 1. Mai gelten dieselben Vorschriften wie für die in die Woche fallenden kirchlichen Feiertage.

Das Reichsreformwerk der Regierung.

Die Reichsregierung schreibt zu dem Reichsreformwerk der Regierung u. a. folgendes: Das neue Gesetzgebungswerk über die Statthalterschaft in den deutschen Ländern kann in seiner staatspolitischen Bedeutung kaum überschätzt werden. Es ist eine gesetzgeberische Tat, wie sie in der Geschichte des Deutschen Reiches seit Jahrhunderten nicht verzeichnet ist. In klarer Erkenntnis dieser Bedeutung und durchdrungen von der Notwendigkeit, der durch die nationale Erhebung sich wunderbar aufs neue gefügten sozialen Verbundenheit und Einheit des deutschen Volkes auch das ihr entsprechende staatliche Fundament zu geben, hat die Regierung Hitler diesen schöpferischen staatspolitischen Wurf zu einem wirklichen deutschen Volksreiche, zum ersten deutschen Nationalstaat gewagt.

Die Weimarer Verfassung brachte keine deutsche Reichsreform, sondern ließ in dieser Bezeichnung alles beim alten, ein weiterer falscher Beweis dafür, daß sie an die Schöpferische Kraft fehlen mußte, weil sie aus Schwäche und Verrat geboren war. Wäre sie eine deutsche Volksrevolution gewesen, so hätte sie sich niemals damit begnügen können, an die Stelle der Monarchie einfach eine Unzahl von Bonzenparlamenten zu setzen, die nicht die Einheit, sondern die Zersplitterung gewährleisteten. Die Schöpfer des neuen Gesetzgebungswerkes sind von dem Willen befeilt, Gevordenes und Gewohntes nicht nur zu achten, sondern es zu fördern. Sie wissen, daß Heimatliebe und blühendes Kulturerbe und wirtschaftliches Eigenleben der einzelnen Länder und Landschaften besser gewahrt sind und sich stärker entfalten können unter einer starken politischen Reichsgewalt, die sich auf die großen politischen Aufgaben der Nation beschränkt, als ein föderatives Staatengebilde, das in einem Gegenstand der politischen Mächte die Kräfte der Nation als Ganzes verzehrt und verbraucht.

Seeräuberfahrzeug wegnehmen lassen. Mit Eisen und Blut erkämpfen wir uns das Schwarz-Weiß-rot, und zu dunkler Stunde, als Deutschland wieder nur ein geographischer Begriff zu werden drohte, erschien an unserer Schiffe Maß die schwarze-rote-goldene "Gösch". Das wurde ausgetragen, als Deutschland seine inneren Fesseln sprengte. Auch von der Handelsflotte wurde die Gösch weggeworfen; jetzt fahren zum erstenmal deutsche Schiffe hinaus unter den alten Farben und

Mein weht die Flagge Schwarz-Weiß-Rot
Von unseres Schiffes Mast .

Dr. Br.